



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gleichstellung und
Frauenförderung
Frau Ingeborg Sahler-Fesel, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Neneh Braum
neneh.braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5670
06131 1617 5670

20. Dez. 2019

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung
am 5. Dezember 2019**

**TOP 8 „Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Kontext von Digitalisierung“,
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nach § 76 Abs. 2 GOLT
Vorlage 17/5756**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 8 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage



Anlage

Sprechvermerk

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung
am 5 Dezember 2019**

**TOP 8 „Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Kontext von Digitalisierung“,
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Vorlage 17/5756

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

Digitale Medien bestimmen heute unseren Alltag. Es überrascht also kaum, dass digitale Gewalt ein weitverbreitetes Phänomen ist. Oftmals geht sie einher mit unmittelbarer Gewalt oder ist die Fortsetzung von realer Gewalt.

Ich bin sehr dankbar, dass sich unter anderem der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe mit dem Thema bereits seit 2017 intensiv befasst hat. Das zeigt, dass unsere Frauenunterstützungseinrichtungen hier aktiv sind und die aktuellen Entwicklungen im Blick haben.

Auch in Rheinland-Pfalz haben wir uns im Rahmen der jährlich stattfindenden Fachtagung zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen im November mit dem Thema digitale Gewalt beschäftigt.

Bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen gehen die Angriffe oftmals von ehemaligen oder aktuellen Beziehungspartnern aus. Diese machen sich die heutigen technischen Möglichkeiten zu Nutze, um die betroffenen Frauen zu demütigen, zu kontrollieren, zu bedrohen oder zu erpressen. Wenn das technische Know-How vorhanden ist, werden



auch Passwörter und Accounts gehackt und beispielsweise im Namen der Betroffenen Nachrichten verbreitet oder Fotos verschickt.

Häufig nutzen ehemalige Partner digitale Anwendungen wie Spy-Apps oder GPS-Tracking nach einer Trennung, um Frauen weiter zu kontrollieren, zu terrorisieren und zu verängstigen. Auch in bestehenden Partnerschaften wird Spionage-Software installiert. Die Technik kann es möglich machen, den gesamten Kommunikationsverlauf zu verfolgen, Standorte zu bestimmen oder Suchverläufe mitzulesen. Gerade für Frauen, die Schutz im Frauenhaus suchen, ist das eine große Gefahr. Daher raten die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser immer mehr dazu, das Handy komplett auszuscha­lten und ermöglichen die Benutzung eines Prepaid-Handys für Telefonate.

Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung hat sich die Tech-Seite Motherboard intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und herausgefunden, dass „mehr als tausend Deutsche“ bei einem bekannten Anbieter Spionage-Dienstleistungen in Anspruch genommen haben.

Spionage Apps sind leicht zugänglich: Die Süddeutsche Zeitung berichtet, dass Kunden schon für 150 Euro eine App bekommen, die leicht bedienbar ist und sich heimlich installieren lässt. Sie kann nur entdeckt werden, wenn IT-Forensiker die Geräte danach durchsuchen. Mit den Apps können Männer so den genauen Aufenthalt ihrer Frauen herausfinden, denn die GPS-Ortungsdaten werden einfach an das Handy der Männer weitergeleitet.

Eine neue Form digitaler Gewalt, die in den USA bereits weit verbreitet ist, ist der Missbrauch von Smart Homes. In dem Artikel „Thermostats, Locks and Lights: Digital Tools of Domestic Abuse“ berichtet die New York Times über diese Form der digitalen Gewalt, die stetig zunimmt und sicherlich auch bald in Deutschland Einzug erhalten wird, so die Einschätzung der Polizei in Rheinland-Pfalz.

Frauen sind in diesen Fällen nicht mehr Herrin über das Thermostat, die Schlösser des Hauses oder über die Lampen. Das Thermostat wird vom Ex-Partner oder dem aktuellen Partner rauf und runter gedreht, die digitalen Schlösser-Codes gewechselt,



sodass die Frau nicht mehr ins eigene Haus kommt, Lichter werden an und ausgeschaltet, Rollos hoch und runtergelassen. Die digitale Gewalt greift so ganz konkret in das Leben der Frau ein.

Alle diese Formen digitaler Gewalt stehen oft im Kontext des Macht- und Gewaltverhältnisses und können begleitet werden durch andere Formen von Stalking, verbalen Bedrohungen, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Frauen, die von digitaler Gewalt betroffen sind, haben das Gefühl, dass der Täter und die Bedrohung überall sind. Dies führt zu einer hohen emotionalen Belastung, Stress und Angst.

Belastbare Zahlen zum Phänomen der digitalen Gewalt gibt es bislang nicht. Die Kriminalstatistik bildet nur das Deliktsfeld Gewalt in engen sozialen Beziehungen ab, unterscheidet jedoch nicht zwischen digitaler und analoger Gewalt.

Wie bei Straftaten häuslicher Gewalt insgesamt, ist auch im Bereich der digitalen Gewalt von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Hier dürfte die Dunkelziffer sogar noch größer sein, da die Geschädigten das strafrechtliche Handeln der Täter womöglich nicht unmittelbar entdecken oder erkennen sowie in Unkenntnis der Rechtslage seltener zur Anzeige bringen.

Das Thema der digitalen Gewalt ist eines, mit dem wir uns noch viel intensiver befassen müssen und das mich alarmiert. Das Gewaltschutzgesetz ist inzwischen 18 Jahre alt. Die neuesten technischen Möglichkeiten waren damals noch nicht absehbar. Hier wird man prüfen müssen, ob das Gewaltschutzgesetz in Hinblick auf diese Entwicklung angepasst werden sollte.